

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Hauptredaktion: Geschäftsstelle Nr. 21296 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachamt Dresden Nr. 2486. — Stadtdirektion Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 35 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 70 Pf., unter Einbezug 1 RR. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen und Stellenangebote. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitragliche Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verkaufsstelle von Lotterien auf den Staatslotterien.
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Karl Wetke in Röhren-Postenau.

Nr. 285

Dresden, Freitag, 7. Dezember

1928

Der Reichspräsident an Bundespräsident Miklas.

Präsident v. Hindenburg hat an den neugewählten österreichischen Bundespräsidenten Miklas ein nachfolgendes Telegramm geschickt:
Dem Bundespräsidenten der Republik Österreich, Herrn Wilhelm Miklas, Wien! Zu der Übernahme Ihres hohen Amtes als Bundespräsident der Republik Österreich bitte ich Sie, meine und des deutschen Volkes herzlichste Wünsche entgegenzunehmen. Möge Ihre Amtsführung dem österreichischen Brudervolke, an dessen Gedeihen Deutschland den innigsten Anteil nimmt, zum Glück und Segen gereichen.
Reichspräsident v. Hindenburg.

Noch Fortsetzung der deutsch-polnischen Verhandlungen.

Warschau, 7. Dezember.
Wider Erwarten hat Reichsminister A. D. Hermeß, der Führer der deutschen Handelsvertragsdelegation, seine Rückreise nach Berlin zunächst verschoben. Die Verhandlungen gehen also vorläufig weiter. Das Verbleiben Dr. Hermeß' in Warschau ist darauf zurückzuführen, daß bereits vorgesehene polnische Schritte zu den neuen Vorschlägen von Dr. Hermeß Stellung genommen hat und die an den Handelsvertragsverhandlungen beteiligten polnischen Ressorts zumutlich die Besprechungen mit dem deutschen Delegationsführer fortgesetzt haben. In einem Teil der Presse wird behauptet, daß Hermeß die Erneuerung des deutsch-polnischen Handelsvertrages abgelehnt habe, was von Seiten mit neuen Verhandlungen für die deutsche Ansicht beantwortet werden soll. Diese Differenzen werden voraussichtlich jedoch nicht zu einem neuen Abbruch der Verhandlungen führen, da, wie aus gut unterrichteter Quelle verlautet, die deutschen Vorschläge, die Dr. Hermeß ab Berlin mitgebracht hat, für Polen durchaus annehmbar sind. Das bezieht sich vor allem auf die Frage der kontingentierten freien Ausfuhr polnischer Schweine nach Deutschland. Die deutschen Vorschläge sollen den polnischen Wünschen weiter entgegenkommen, als es seinerzeit in dem bekannten Genfer Abkommen zwischen Stresemann und dem polnischen Bevollmächtigten Jozefski vereinbart worden war. Sie gehen in der Hauptsache um Verhandlungen zwischen den Vertretern des polnischen Viehwirtschaftsministeriums und einer deutschen Abnahmeorganisation, der alle deutschen Interessenten angehören, zu. Danach verpflichtet sich Deutschland, lebende Schweine in einer Menge abzunehmen, die nach dem bisherigen Verhandlungsverlauf von Polen als ausreichend angesehen werden müßte und die die Kapazität des polnischen Schweinehandels bis zur äußersten Grenze ausnützt. Weiterweit Deutschland den Polen damit entgegenkommen ist, geht allein aus der Tatsache hervor, daß schon die bisher von Deutschland übernommenen Abnahmeverpflichtungen einen Wert von mehr als 150 Mill. M. jährlich haben.

Die Verhandlungen des rumänischen Arbeitsministers in Berlin.

Berlin, 7. Dezember.
Der rumänische Arbeitsminister Raducanu, der sich seit einigen Tagen in Berlin aufgehalten hat, ist gestern abend nach Bukarest zurückgekehrt. Bei den hiesigen Verhandlungen des rumänischen Arbeitsministers mit der deutschen Reichsregierung ist zunächst Einigkeit darüber festgestellt worden, daß das am 10. November 1928 unterzeichnete bekannte Abkommen zwischen Deutschland und Rumänien zur Beilegung der finanziellen Meinungsverschiedenheiten von beiden Seiten sobald als möglich ratifiziert werden soll. Bei dieser Gelegenheit sind in dem Text dieses Abkommens einige Klarstellungen und Ergänzungen vorgenommen worden.

Minister Raducanu hat während seiner Anwesenheit auch mit einer deutschen Bankengruppe Verhandlungen geführt mit dem Ziele, die Rumänen in dem Abkommen vom 10. November vorgesehenen Zahlungen schon vor den in dem Abkommen vorgesehenen Fälligkeitsterminen flüssig zu machen. Auch bei diesen Verhandlungen ist eine Verständigung erzielt worden.

Poincaré und Briand zur Reparationsfrage.

Paris, 7. Dezember.
Vor dem Ausdrütigen Ausschuss der Kammer sind gestern nachmittags Ministerpräsident Poincaré und Minister des Äußeren Briand erschienen, die, wie das nach der Sitzung verbreitete Kommuniqué besagt, den Willen der Regierung bezeugen, sich für eine vollständige, definitive Liquidierung des Reparationsproblems einzusetzen. Sie haben unterstrichen, daß die gegenwärtige Phase der Verhandlungen, deren allgemeiner Gang durch das in Genf im September aufgeführte Protokoll geregelt bleibt, rein sachverständigen Charakter trägt. Bei den Unterredungen, die bisher zwischen Frankreich und den ehemals alliierten Ländern bzw. zwischen Frankreich und Deutschland stattgefunden haben, ist besonders auf den Wunsch Deutschlands hin verhandelt worden, daß die unabhängigen Sachverständigen keine die Regierungsbindingen Entscheidungen treffen könnten. Es werde also Sache der Regierungen sein, wenn die vorausgehende Sachverständigenarbeit abgeschlossen sein wird, darüber zu urteilen, ob die Schlussfolgerungen der Sachverständigen es erlauben, daß die politischen Verhandlungen in eine neue Phase treten. Der Ministerpräsident und der Außenminister haben ihre auf präzisen Dokumenten begründete Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß die Verhandlungen in einem Geiste der Verständigung und des guten Willens eingeleitet werden würden, die die beste Hoffnung auf einen guten Abschluß erlaubten.

In einer Erklärung der Agentur Havas über diese Sitzung des Ausdrütigen Ausschusses wird noch berichtet, daß der Vortrag der beiden Minister etwa zwei Stunden dauerte. Ministerpräsident Poincaré habe genau die Lösungen aneinandergelegt, die ins Auge gefaßt werden könnten, und die seitens der Regierung als geeignet erachtet würden, zu dem gesuchten Ergebnis zu führen. Er habe gezeigt, wie die Regelung des Reparationsproblems eng verbunden sei mit der Prosperität des Landes und somit mit dem seit 1926 begonnenen Sanierungswerk, dessen Fortschritt die Regelung des Reparationsproblems sein würde. Die Angaben Poincarés, die durch den Minister des Äußeren Briand, der mehrmals das Wort ergriff, unterstützt bzw. vernehmlicht worden seien, hätten die vollkommene Übereinstimmung der Ansichten der beiden Minister gezeigt. Deutlich ein Mitglied des Ausschusses, der frühere französische Delegierte in der Reparationskommission, Dubois, soll einige Vorbehalte gemacht haben, aber alle anderen Anwesenden dagegen, von den Sozialisten bis zu den Konfessionellen, sollen der

von Poincaré und Briand vorgestellten Auffassung vollkommen zugestimmt haben. Nebenher und in Beantwortung von Anfragen sei auch das Problem der Kriegsschulden berührt worden, dessen Lösung von dem der Reparationen vollkommen unabhängig sei, und dessen außenpolitische, innenpolitische und parlamentarische Schwierigkeiten die Regierung keineswegs verkenne. Es scheine nach dem Meinungsaustausch innerhalb des Ausschusses, daß das Problem der interalliierten Schulden nicht vor Regelung des Reparationsproblems in Angriff genommen werden könne, und daß keinerlei Verbindung a priori zwischen diesen beiden auf verschiedenen Gebieten aufgeworfenen Fragen bestehe.

Annahme des französischen Marinebudgets.

Paris, 7. Dezember.
Die Kammer hat in einer Nachtigung das Budget des Marineministeriums, das gestern nachmittags in Angriff genommen worden war, verabschiedet. Aus den Ausführungen des Berichterstatters für das Marinebudget ergibt sich, daß 1914 die Summe von 641 Millionen Franken im das Budget eingestellt war, 1923 dagegen 2529 Millionen. Von der Zahl für 1914 seien 128 Millionen für Neubauten bestimmt gewesen, 1929 dagegen rund 1 Milliarde, so daß wie der Berichterstatter erklärte, unter Berücksichtigung der Wertminderung die Kredite für die Kriegsmarine gegen 1924 um 23 Prozent zurückgegangen seien. Der sozialistische Abgeordnete Goude bestritt das, und forderte anstatt des Baus von 10 000-Tonnen-Kreuzern, die 175 Millionen kosteten, den Bau von 10 U-Booten zu je 600 Tonnen, da diese außerdem nur 360 Mann Besatzung statt 600 erforderlich machten. Weiter sprach sich der Abgeordnete gegen die Kreuzer aus, die für die Flottenverteidigung wertlos seien und unnötiges Geld verschlangen, auf die und andere ähnliche Angriffe von kommunistischer Seite erklärte Marineminister Leygues, daß die Kredite für die Kriegsmarine um 26 Prozent gegenüber 1914 zurückgegangen seien und der Flottenbestand gegenüber 1914 um 40 000 Tonnen geringer sei. Dieser Bestand müsse jedoch aufrechterhalten werden, weil er unerlässlich sei, u. a. auch für die Sicherung der Verbindungswege Frankreichs mit seinen Kolonien. Leygues behauptete genau wie Poincaré beim Haushaltsbudget, daß kein Widerspruch bestehe zwischen den Ausgaben für die Kriegsmarine und der von Frankreich in Genf betriebenen Friedenspolitik.

Eine Entschließung über den Bestand des Staates Bayern.

München, 7. Dezember.
Die Koalitionsparteien und die Nationalsozialisten haben im Bayerischen Landtag eine Entschließung eingebracht, worin der Bayerische Landtag seinen Entschluß kundgibt, am Bestand des Staates Bayern festzuhalten und alles zu tun, um die dem Staate Bayern nach Verfassung und Verträgen zustehenden Rechte zu wahren, weil damit am besten dem inneren Zusammenhalt des Reiches und der Zukunft des deutschen Volkes gebient werde. Abgeordneter Kiermann erklärte, die sozialdemokratische Fraktion lehne Versuche ab, durch Ausnutzung bestehender Machtverhältnisse und Wege einen Teil Deutschlands auszuhebeln und auch die Reichsboden, mit denen man letztlich im Landtag verhandelt habe, die Belange Bayerns gegenüber dem übrigen Deutschland zu wahren. Sie lehne es deshalb ab, der Entschließung beizutreten. Auch die kommunistische Fraktion ließ erklären, daß sie die Entschließung ablehne. Für die Deutsche Volkspartei führte Abgeordneter Burger aus: Wir

werden die bayerische Regierung unterstützen, wenn sie die Selbständigkeit Bayerns wahrt, aber jeder Versuch, den Staat gegen das Reich auszuspielen, schädigt den inneren Frieden des Reiches und seine Entwicklung. Die Entschließung wurde mit 68 gegen 4 Stimmen bei 32 Stimmenthaltungen angenommen. Der Stimme enthielten sich die Sozialdemokraten und die Deutsche Volkspartei, dagegen stimmten nur die Kommunisten.

Die Sonderzahlungen an die österreichischen Bundesangehörigen.

Wien, 7. Dezember.
In der mit Spannung erwarteten Sitzung des Budgetausschusses des Nationalrates wurde heute nach längerer, teilweise stürmischer Debatte, die Regierungsvorlage betreffend die Sonderzahlungen an die Bundesangehörigen unverändert angenommen. Der Finanzminister erklärte, daß angesichts der wirtschaftlichen Verhältnisse vieler Bundesangehöriger die jetzigen Jugendbills eine volle Befriedigung der Beamtenlast allerdings nicht hervorufen würden. Die endgültige Entscheidung über die Regierungsvorlage bleibt dem Plenum des Nationalrates vorbehalten.

Der neue Bundespräsident von Oesterreich.

Krise in der Regierungskoalition.

Wien, 5. Dezember.
Das Intrigenpiel, das dieser Wahl voranging war bei Gott nichts weniger als erstreckt. Es entsprach aber vor allem auch nicht jenem Minimum an Würde, das man doch selbst in diesem von Parteilämpfen zermürdeten und zeitigen Österreich wenigstens bei solchem Anlaß hätte voraussetzen können. Denn darüber kommt man doch wohl auch beim besten Willen und bei aller Rücksicht nicht hinweg: Der Ausgang dieser Wahl schafft keine Freude und er trägt nichts dazu bei, den Mann populär zu machen, der jetzt vier Jahre lang das Oberhaupt der Republik sein soll. Schon deshalb nicht, weil ihm doch nur eine Mindertzeit dazu Erlaßt hat.

Man hat drei Wahlgänge gebraucht, um dieses Resultat zu erzielen, und zum Schluß stellte sich dann heraus, daß es eigentlich niemand gewollt hatte. Denn der Gedankengang, der in der Bundesversammlung die einzelnen Parteien je nach ihrer politischen Einstellung beherriichte, war ja doch überall ein ganz anderer gewesen. Die Christlich-Sozialen wünschten sich zuerst eine Verfassungsänderung, um dem Präsidenten der Republik auch eine gewisse politische Machtstellung einzuräumen und sie fanden dabei die willige Unterstützung der zwei kleinen Koalitionsparteien, der Großdeutschen und der Landbäuer. Sie wollten diese Erweiterung der Machtbefugnisse auch mit irgendwelchen demokratischen Äußerlichkeiten versehen. Die Wahl sollte in Zukunft durch das Volk selbst erfolgen, und bis zur Durchführung einer solchen Verfassungsreform hätte man schließlich die Funktiondauer des Dr. Poincaré noch um ein Jahr verlängert. Darüber aber konnte doch niemand im Zweifel sein, daß der kommende Bundespräsident immer nur Dr. Ignaz Seipel geheißen hätte und so war es eigentlich von vornherein vorauszusehen, daß die Sozialdemokraten eine Verfassungsänderung ablehnen mußten, die zunächst nur ihren schärfsten Gegner zugute kommen sollte. Die sofortige Wahl eines christlichsozialen Parteipolitikers aber glaubten wieder die Großdeutschen und die Landbäuer aus — wie sagt man nur schnell? — Prellgründen ablehnen zu müssen, und so ergab sich die große Krise innerhalb der Regierungskoalition, die sich später fast von Stunde zu Stunde schärfte. Daß die Landbäuer am Tage vor der Wahl auf den Einfall kamen, sich für ihre Auffassung bei der Opposition einen Bundesgenossen zu suchen, war dann schon fast der völlige Bruch innerhalb der Koalitionsparteien. Rettungsklos verfahren schien die Situation aber erst durch die auffällige Bereitwilligkeit der Sozialdemokraten, die Funktiondauer Dr. Poincaré' — ohne sonstige Erweiterung seiner verfassungsmäßigen Rechte — auf weitere vier Jahre zu verlängern und dem gegenwärtigen Bundespräsidenten zuliebe diese einfache Verfassungsänderung zu konzedieren. Nur um, wie es in der Begründung hieß, die Wahl eines liberalen Parteimannes zum Bundespräsidenten zu verhindern. Das empfanden nun wieder die Christlich-Sozialen als die schwerste Beleidigung, und so fanden heute fünf Minuten vor der Wahl alle vier Parteien der Bundesversammlung einander als verbitterte und unversöhnliche Gegner gegenüber.

In der unumstößlichen Lage waren allerdings die Großdeutschen. Sie wollten zuerst, wie die anderen drei Parteien, auch ihren eigenen Kandidaten nominieren, um so ein bißchen Demonstrationenpolitik zu machen. Aber da erfuhren sie noch rechtzeitig, daß die Sozialdemokraten ebenfalls bereit gewesen wären, für einen großdeutschen Kandidaten zu stimmen, der dann auch die Mehrheit erhalten hätte. So blieb ihnen nichts anderes übrig, als ihre Stimmen dem Kandidaten des Landbundes, dem Wiener Polizeipräsidenten Johann Schöber zu geben, den sie einmal, vor sieben Jahren, als Bundeskanzler gewählt hatten, weil er in dieser Zeit mit dem Abschluß des berühmten Vertrages von Lana mit der Tschechoslowakei angeblich die Interessen des deutschen Volkes in Oesterreich vertreten und verkauft hatte. Daß die Sozialdemokraten nicht für einen Schöber stimmen konnten, war in der

Vor sieben Jahren also hatten die Großdeutschen wegen des "Vöndli-Vertrages" wie sie ihn nannten, einen leidenschaftlichen Kampf gegen diesen Mann geführt. Heute müßten sie ihn nachgeben zu ihrem Zeitgenossen nehmen, weil ein mit sozialdemokratischer Hilfe geschlichteter großdeutscher Bundespräsident an sich schon eine Unmöglichkeit gewesen wäre und weil er den sofortigen Zerfall der Koalition zur Folge gehabt hätte.

Aber das Jungenspiel war damit noch lange nicht zu Ende. Die Christlichsozialen hatten bereits frohlockend verkündet, daß es ihnen gar nicht einmal so unermüdet sein könnte, wenn man innerhalb der Reichsparteien zu keiner Vereinbarung gelangte. Denn nach den Bestimmungen der Verfassung müßten dann in einem solchen Falle die Funktionen des Bundespräsidenten auf den Bundeskanzler übergehen und Dr. Seipel hätte so, wenigstens für einige Zeit, beide Würden in seiner Hand vereinen können. Die Großdeutschen und die Landbändler wollten nicht nachgeben und glaubten den Schlüssel zu der verworrenen politischen Situation fest in ihrer Hand zu halten. Die Christlichsozialen lehnten jede Konzession ab, denn sie konnten ja schließlich warten und taten nichts zu verlieren. Die Sozialdemokraten aber waren zuletzt die gescheiterten Kandidaten. Sie gaben im dritten Wahlgang keine Stimmzettel ab und erwiderten so, daß Wilhelm Willsch ab und erwiderten so, daß Wilhelm Willsch nur mit den Stimmen seiner eigenen Parteigenossen und gegen den Willen seiner großdeutschen und landbändlerischen Koalitionspartner zum Bundespräsidenten der österreichischen Republik gewählt wurde.

Es ist klar, daß damit in der bürgerlichen Koalition des Nationalrates und der Regierung ein Riß entstanden ist, den man nie wieder wird verheilen können. Und das war schließlich die Ursache der sozialdemokratischen Opposition, der die Reichsparteien so blind auf den Leim gegangen sind. Die Sozialdemokraten wollen Remontrieren, weil sie sich damit im heutigen Augenblick noch einen Erfolg versprechen und weil sie glauben, daß der Kampf um den Reichspräsidenten ihnen eine gute Wahlparole geben würde. Sie würden bei vielen Wahlen um so erfolgreicher absteuern, je uneniger die bürgerlichen Parteien wären. Gelingt es ihnen, die sogenannte Einheitsfront zu sprengen, die schon bei den letzten Wahlen nur noch mit Mühe und Not zwischen den Christlichsozialen und den Großdeutschen hergestellt werden konnte, so haben sie alle Aussicht, als stärkste Partei in den Nationalrat einzuziehen, denn auch heute verfügen die Christlichsozialen allein so nur noch über zwei Mandate mehr als sie.

Die Regierungskoalition zeigt übrigens schon seit langem keine bedeutende Sprünge. Die Großdeutschen finden auf einmal, daß ihnen die allzu getreue Gefolgschaft mit den Christlichsozialen auch noch den letzten Rest an Wählern kosten könnte, und wenn diese Erkenntnis auch richtig ist, kommt, vielleicht zu spät, um den Bestand der Partei überhaupt noch retten zu können, so müßten sie jetzt doch gerne wenigstens nach außen hin wieder einmal so etwas wie ein politisches Eigenleben demonstrieren. Die Landbändler wieder machen den Christlichsozialen in den Dörfern alle Konfusion und scheuen sich einen Zentel um einen politischen Vorkriegsleben, wie er innerhalb einer Koalition doch eigentlich bestehen sollte. Und Dr. Seipel schließlich nimmt heute weniger Rücksicht auf seine Koalitionspartner denn je zuvor und duldet keinen anderen Willen neben dem seinen. Und zu allem liegt auch noch etwas Kulturpessimismus in der Luft. Vor ein paar Tagen hat Dr. Seipel in Salzburg förmlich die Errichtung einer katholischen Universität proklamiert

Gedächtnisfeier für Brodthorff-Rangau

Rede des Reichsministers Stressemann.

Berlin, 7. Dezember.

Die Deutsche Gesellschaft zum Studium Ozeanias veranstaltete gestern abend in den Räumen des Vereins Deutscher Ingenieure eine Gedächtnisfeier für den verstorbenen deutschen Vorkämpfer in Ostasien, Graf Brodthorff-Rangau. Rangau das Deman-Cantat ein Kabinett von Schubert gespielt hatte, sprach Staatsminister a. D. Dr. Schmidt-Emmrich, der Präsident der Gesellschaft, einige Begrüßungsworte für die zahlreich erschienenen Trauergäste, unter denen man neben der Familie des Verstorbenen Graf Ernst Rangau und Sohn und den Rednern der Feier, Reichslandtagsminister Dr. Stressemann, Sowjetbotschafter Kreffstin, u. a. Reichsminister Reich-Baer, Staatssekretär Reifner in Vertretung des Reichspräsidenten, Staatssekretär v. Schubert, Geheimrat Hoff und Prof. Dr. Höpff, Reichstagspräsident Löbe, den neuernannten Vorkämpfer in Ostasien v. Tschirn sowie verschiedene Mitglieder des Reichstages und des Reichstages erblickte. Der Redner rühmte die Verdienste des Verstorbenen und die Pflege kultureller Beziehungen zwischen Ostasien und Deutschland.

Reichslandtagsminister Dr. Stressemann betonte, daß es ihm eine Ehre, eine Pflicht und ein Bedürfnis sei, diesem führenden Staatsmann des Deutschen Reiches Worte des Gedenkens zu widmen, dessen Tod eine nahezu unauflösbare Lücke hinterlassen habe. Mit berebten Worten zeichnete der Minister den Weg, den der Verstorbene über Ostasien bis nach Ostasien gegangen sei. Er, Dr. Stressemann, lehnte die Kritik ab, die von manchen Seiten an dem Verhalten des Grafen Brodthorff-Rangau in Ostasien geübt worden sei. Siegeshochmut und Ungehörigkeit habe er in einem Stimmkreis aber berechtigten Protest zurückgewiesen, und das Wort, das Brodthorff-Rangau damals gesprochen habe, „daß die Aileinschuld Deutschlands in seinem Wunde eine Lüge wäre“, sei treffend und angebracht gewesen. Eine heisse, sich verzehrende Liebe zum Vaterlande sei das Kennzeichen des Willens des Verstorbenen gewesen. Er habe sein Volk des letzten Kampfes, während des letzten stützlichen Kampfes fähig gehalten. „Auch in seiner diplomatischen Arbeit in Ostasien“, so führte der Minister weiter aus, „waren zwei Welten verbunden.“ Seine Tätig-

keit in Ostasien hat er nicht als eine geistliche Mission aufgefaßt und sein ganzes Leben nur der Politik geweiht. In Ostasien fand er einen Gegenüber, mit dem er bei Verständigung der beiderseitigen Standpunkte Freundschaft zu entwickeln vermochte, die sich in bestlicher Form auch in Ostasien Rundgebung beim Tode des Grafen Brodthorff-Rangau ausdrückte, Achtung für jeden, der von großen Gesichtspunkten aus auch andere Wege ging, als ihm selbst richtig erschienen, war ein anderer Befund des Verstorbenen. Die Befestigung der Freundschaft zwischen beiden Völkern wollten wir in seinem Sinne fortsetzen. Wissend, daß er selber müde war, sein letzter Gruß an das Oberhaupt des Deutschen Reiches und an den Vertreter der Außenpolitik der Sowjetunion gerichtet.

Den Takt des Auswärtigen Amtes und des deutschen Volkes seiner Tätigkeit entsprechend, wollen wir seiner geistlichen Mission stets gedenken, so schloß der Reichslandtagsminister seine warmempfohlenen Worte.

Nach ihm führte der Sowjetbotschafter Kreffstin aus, daß die aufrichtigsten Sympathien auch unter den breitesten Massen Sowjetlands dem verstorbenen Grafen gewidmet gewesen seien, und wies die Frage auf, wie sich das gegenüber einem Vertreter der alten Aristokratie erkläre. Das wirtschaftliche Gesamtschicksal habe die Grundlage des Rapallovertrages gebildet. Daraus sei eine ehrenvolle, aber schwierige Aufgabe für Brodthorff-Rangau erwachsen, schwer, weil er auf fremdem sozialen und politischen Boden mit einer großen Kunst der Unterfertigung zwischen Belwert und Befehlshaber eine große Linie zu immer festerer Zusammenarbeit in Europa einzuhalten wußte. „Seine seine Art, ohne Vernachlässigung deutscher Interessen dieser Zusammenarbeit einen freundschaftlichen Charakter zu verleihen, hat ihn und teuer gemacht.“ So schloß der Vorkämpfer, der dann den letzten Brief des Grafen Brodthorff-Rangau an die Reichskommissare Tschirnstein und Dornow vom 8. September verlas, in dem er gewissermaßen die Fortsetzung seiner Arbeit an der deutsch-russischen Verbindung als sein Testament hinterließ.

und achtundzwanzig Stunden später reuanchierten sich die Großdeutschen, indem sie gemeinsam mit den Sozialdemokraten und gegen die Stimmen der Christlichsozialen bei der Budgetberatung die endliche Reform des Oberrechtes in Österreich verlangten.

Die innere Politik in Österreich geht heute trüben Tagen entgegen. Die Regierungskoalition steht vor dem völligen Zerfall, die Reichsparteien sind ohne einheitliche Führung, der Nationalrat ist seit Wochen durch die sozialdemokratische Opposition lahmgelegt. Die Vorgänge bei der Wahl des Bundespräsidenten sind ein unerkennbares Symptom der großen Krise, der die Donaurepublik unabweisbar entgegensteht.

Der neue Bundespräsident Wilhelm Willsch steht im 56. Lebensjahr und war Gymnasialdirektor in Wien in Niederösterreich. Er hat seinen bürgerlichen Beruf freilich schon seit vielen Jahren nicht

mehr aktiv ausgeübt, sondern ist seit 1907 nur noch politisch tätig. Damals, bei den ersten Wahlen im alten Österreich nach dem allgemeinen Wahlrecht, wurde er auf das christlichsoziale Programm in das Abgeordnetenhaus entsendet und gediente gleichzeitig auch dem niederösterreichischen Landtag an. Als die Monarchie zerfiel, war Willsch schon in den Kreis der führenden Männer seiner Partei vorgerückt. Im Reichsausschuß der deutschösterreichischen Nationalversammlung und später im Reichsrat war er erst der Sprecher seiner Fraktion und repräsentierte jedesmal mit harter Betonung deren rechten Flügel. Er gilt als sogenannter Aristokrat mit strengster Disziplin, und man sagt ihm sehr enge Beziehungen zu den höchsten kirchlichen Kreisen nach. Daß er selbst keine Gelegenheit verpasst, öffentlich seine tiefen Frömmigkeit im katholischen Sinne zu bezeugen, hat ihm aber auch der Gegner gewiß nicht als ein Vorwurf machen können. Im ersten Kabinett Renner nach dem Umsturz war Willsch Unterrichtsminister in Wien für Kultur und Unter-

richt, und als Dr. Reichthamer eine Wiederwahl in den Nationalrat ablehnte, wurde Willsch sein Nachfolger als erster Präsident des Nationalrates. In dieser Stellung mußte er auch der Eypsoischen Aktion und Berufen abzuweichen, jener Opposition, der er jetzt eigentlich sein neues Amt verdankt. Wobol freilich niemals vergessen werden darf, daß er von seiner Partei aus nur als der Plakhalter für Dr. Seipel vorgeschickt worden ist. In diesem Sinne ist seine Bundespräsidentenwahl gemessen an auch nur ein Provisorium.

Selbstmordig, wie sich das Schicksal wandelt. Vor genau zehn Jahren hat Wilhelm Willsch im österreichischen Staatrat bei der Beratung der ersten Verfassung den Antrag gestellt, in dem Artikel: „Österreich ist eine demokratische Republik“ das Wort „Republik“ durch das Wort „Monarchie“ zu ersetzen. Er war so eigentlich der einzige, der noch am 11. November 1918 den Witz fand, sich freiwillig zum alten habsburgischen Kaiser zum bekennen. Vor zehn Jahren hat Willsch in einem Gegenantrag gegen die Verfassung die neue Republik abgelehnt. Ein Jahrzehnt später ist er jetzt der oberste Würdenträger.

Das Abkommen zwischen Hamburg und Preußen.

Berlin, 7. Dezember.

In dem vorgestern unterzeichneten Abkommen bekunden die Regierungen der Länder Hamburg und Preußen die übereinstimmende Auffassung, daß einheitliche Entwicklung des hamburgisch-preussischen Wirtschaftsgebietes an der unteren Elbe notwendig ist und erklären ihre Bereitwilligkeit, die hierzu erforderlichen Maßnahmen in gemeinsamer Arbeit so zu treffen, als ob Landesgrenzen nicht vorhanden wären. In diesem Zweck wird beschlossen, in erster Linie die Lösung der bestehenden Fragen auf dem Gebiete der Hafengewirtschaft, der Landesplanung und Elektrizität, sowie der Verkehrsverhältnisse in Angriff zu nehmen. Es wird die Bildung einer Hafengewirtschaft zur einheitlichen Verwaltung und Ausbeutung des Hafengebietes von Hamburg, Ostasien, Wismar und Altona vereinbart, in die beide Länder ihre Grundstücke, Einrichtungen und Bauanlagen mit allen Rechten und Pflichten in Anrechnung auf das Grundkapital einbringen. Beide Länder verpflichten sich, die etwa erforderlichen Zuschüsse in gleicher Höhe jährlich rechtzeitig zu leisten. In der Verhandlung der Hafengewirtschaft entsenden beide Länder die gleiche Anzahl von Mitgliedern mit gleichen Rechten, ebenso in den Verwaltungsrat, dessen Vorsitzender, eine mit den Hamburgischen Verhältnissen vertraute Persönlichkeit, gemeinsam zur Wahl gestellt werden soll.

Industriegebiete dürfen im Hafengebiet nicht gegen den Willen eines der beteiligten Länder angegliedert werden. Beide Länder verpflichten sich, das Hafengebiet nach gleichen Grundsätzen und in gleicher Höhe herzustellen wie im Hamburger Hafen. Umschlag- und Lagergebühren sollen auf Vorschlag der Hafengewirtschaft festgesetzt sein. Ein Ausschuss aus Vertretern beider Länder wird eingesetzt, um über die zweckmäßige Weiterentwicklung des Hafengebietes die einheitliche Verwaltung der Hafengewirtschaft zu besprechen und man sagt ihm sehr enge Beziehungen zu den höchsten kirchlichen Kreisen nach. Daß er selbst keine Gelegenheit verpasst, öffentlich seine tiefen Frömmigkeit im katholischen Sinne zu bezeugen, hat ihm aber auch der Gegner gewiß nicht als ein Vorwurf machen können. Im ersten Kabinett Renner nach dem Umsturz war Willsch Unterrichtsminister in Wien für Kultur und Unter-

Die Lateinschrift in der Türkei.

Den Mut Kemal Paschas bei der Einführung und Durchföhrung seiner Reformen hat man oft bewundert und wird das auch jetzt wieder bei der Ersetzung der arabischen Schrift durch die lateinische für die Türkei tun. Man wird unwillkürlich diesen Schritt vergleichen mit dem Streit um deutsche oder lateinische Schrift in Deutschland, um russische oder lateinische Schrift in Rußland und um sonst noch besonders nationale Schriftzeichen mit der internationalen Lateinschrift um die Geltung ringen. Moderne Pädagogen betonen schon die starke Überlastung der Kinder, die durch das Erlernen von zweierlei Schriftzeichen nötig wird. Nationalistische Politiker vertreiben dagegen die besondere nationale Schrift als Hort und Träger eigener nationaler Kultur. Ferngegenüber werden Verständigungspolitiker wieder gern darauf hinweisen, daß eine einheitliche internationale Schrift auch das gegenseitige Verstehen der Völker erleichtern werde. Sicher ist, daß es einem Engländer oder Franzosen unbedeutender ist, deutsch gedruckte Bücher und deutsch geschriebene Briefe zu lesen, und daß in Deutschland eine russisch gedruckte Zeitung auf keinen Fall außerhalb der russischsprechenden Kreise rechnen kann. Nimmt ein Deutscher eine dänische oder schwedische Zeitung zur Hand, so wird ihm wenigstens bei der Verwandtschaft der Sprachen diese oder jene Notiz oder Bildunterstützung verständlich sein können. Die Kenntnis der lateinischen Schrift ermöglicht wenigstens die Lesart, was umgekehrt auch der Ausländer ein lateinisch gedrucktes deutsches Buch eher zur Hand nimmt, weil wenigstens die Schriftzeichen kein Hindernis bilden. Ohne Zweifel ist es gerade das Hauptmotiv Kemal Paschas, durch die Einführung der Lateinschrift die geistige Verbindung der Türkei mit den Völkern der abendländischen Kultur herzustellen. Aber der Schritt ist für ihn noch viel höher, als es ein ähnlicher Schritt etwa der deutschen oder russischen Unterrichtsverwaltung sein würde, denn die türkische Kultur

ist mit der arabischen Schrift noch ganz wesentlich enger verbunden als etwa russische oder deutsche Kultur mit den entsprechenden Schriftzeichen. Die Türkei löst sich mit der Lateinschrift gewissermaßen aus dem Zusammenhang der mohammedanischen Völker los; deren ganzen heutigen Schriften sind arabisch geschrieben, deren ganzen Kulturwörter in arabischen Schriftzeichen festgelegt. Die arabishe Sprache ist mit dieser Schrift so verbunden, daß sie in lateinischen Buchstaben geschrieben gar nicht wiedergegeben werden kann. Die türkische Sprache wird sich also in Zukunft von der arabischen noch viel mehr lösen als bisher. Die abendländische Kultur wird mit der Lateinschrift in Zusammenhang noch weiter umformierend in der Türkei vordringen und hat gewissermaßen durch diese jüngste Reform Kemal Paschas den entscheidenden Schlag davongetragen. Die Türkei geht auf Europa über, die übrige mohammedanisch-arabishe Welt wird sich um so schroffer von der modernen Türkei lösen. In der Türkei wird die alte selbständige Kultur bald nur noch Gegenstand historischer Forschung sein. Noch ist gar nicht abzusehen, was alles an Traditionen und Kulturwerten für die Türkei mit der Schriftänderung verlorengeht. Es ist viel, was Kemal Pascha in Kauf nimmt, um sein Land unter den alten europäischen Völkern einflußreicher und geachteter zu machen. Daß er letzteres erreichen wird, ist allerdings sicher. Die moderne internationale Welt bedarf nun einmal auch der internationalen Verständigungsmittel. Wenn dabei die Entwicklung vielfach über altzeitliche Schönheiten hinweggeht, so wird das der Romantiker bedauern. Auch in der Welt der Technik ist für die Romantiker wenig Raum. In diesem Sinne dürfte Kemal Pascha die Zeit richtig verstanden haben.

Eine neue Kraftquelle aus dem Wasser.

Eine wissenschaftliche Entdeckung von unabhängiger Tragweite, deren Ausnutzung heute erst in den Anfängen steht, ist von den beiden Ingenieuren

P. Hausmeister und J. E. Koegerath unabhängig voneinander und nach ihnen von dem Obergerichtsprofessor Gorch gemacht worden. Es handelt sich dabei, wie E. Meier in Reclams "Universum" ausführt, um die Beobachtung, daß bei der Zersetzung des Wassers, die auf dem Wege der Elektrolyse eine bestimmte Kraft braucht, ein Druck entsteht, der mit seinem Fortschreiten einen immer geringeren Stromverbrauch bei der Zersetzung des Wassers erfordert. Da dieser Vorgang unsern bildlichen physikalischen Anschauungen völlig widerspricht, so bedurfte es vieler experimenteller Beweise, bis sich die Wissenschaft mit dieser Tatsache befreundete. Jetzt aber steht einwandfrei fest, daß bei der Elektrolyse des Wassers ohne jede Arbeit Druck bis zu 1865 Atmosphären erzeugt werden kann. Dieser ungeheure Druck stellt eine Form der Energie dar, die von den Erfindern als "Kammerenergie" bezeichnet wird. Das Wasser zieht sich ja entgegen allen physikalischen Prinzipien bei Abkühlung nur bis zu einem gewissen Grade zusammen, dehnt sich dann wieder aus und läßt sich auch nicht wie alle anderen Stoffe zusammenpressen, sondern setzt jedem Druck einen unüberwindlichen Widerstand entgegen. Mit dieser Eigenschaft mag auch die jetzt entdeckte Energie zusammenhängen. Genau erloscht ist sie noch nicht, indessen weiß man so viel von ihr, um sie praktisch verwerten zu können. Das geschieht bis jetzt bei der Schweizelektrolyse, die auf diese Weise billigen Wasserstoff und Sauerstoff ergibt, und durch den Bau von Motoren, in denen der bei der Wasserelektrolyse kostenlos gewonnene Druck ausgenutzt wird. Mit einem Druck von 1865 Atmosphären kann man bisher im Großbetrieb nicht anfangen, denn es gibt noch kein Material, das diesen Druck aushalten könnte. Aus diesem Grunde müssen sich die ersten Maschinen, die die neue Kammerenergie verwenden, mit verhältnismäßig geringer Leistung begnügen. Doch werden diese Maschinen immer mehr verbessert, und wir sehen am Anfang einer Entwicklung, die noch ganz ungeahnte Möglichkeiten bietet.

"Schneewittchen."

Eröffnung in Dresden Schauspielhaus.

Die Gezeiten des wahren Volkstums sind auf dem heimischen Erdreich des erzählenden Volkes auf den Bretterboden der Bühne verpflanzen zu wollen, ist immer ein heiliges Beginnen. Sie nehmen dann, durch allerlei persönliche Auffassung und Formung hindurchgegangen, leicht harte, willkürliche Konturen an: wo der Iodens Gemütsboden und die zauberisch bewegliche Luft des Märchens sie in ihrer beglückenden Welt zurücklassen. Selbst ein Plaisir an eigenhändiger Erfindung vermag solche Transponierung des zarten Gewächses in ein fremdes Medium nur zu einem gewissen Grade zu rechtfertigen.

Emil Alfred Hermann, der Liebling dieser Bühnenbearbeitung des "Schneewittchen", hat seiner Vorlage aus Eigenem kaum einmal Remontranzes hinzugefügt. Er geht mit ihr sehr pietätvoll um: und gerade dadurch unterstreicht er die totale Differenz zwischen der urtümlich epischen, natürlich-vollkommen Märchengestaltung bei den Trütern Grimm und der Übertragung in die abgeleitete Kunstform des Dialogs und der Rolle. Die Rechnung aber, daß die aus dem Märchenbuch herausgetretene Figur das kindliche Interesse immer aufs höchste spannen wird, stimmt in jedem Falle. Wie Regie, wie Darstellung, können bei willkommenen Zuständen naturgemäß allen erheblichen Versuch leisten. Georg Kieja hat, im Verein mit Mahnte, Brandt und Fanto, ammutige Märchenbilder geschaffen und, freilich nicht ohne Mühe, versucht, die Handlung ganz in Natur zu verweben. Hier eben wird aber der Ingenieur, im Gegensatz zum Erzähler, beständig auf die Grenzen stoßen, die durch die Szene selbst gegeben sind. Dem Kindergemäß wird es schwerlich eingehen, daß die sieben Zwerge hinter dem lediglich angeordneten Bühnen im Freien tausch und schlafen. Das sind ist, was diese simplen vegetativen Vorgänge betrifft, mit Recht Naturhaft

haben jener eine Arbeitsgemeinschaft zum Zwecke der planmäßigen Ausgestaltung des Kraftfahrverkehrs in den Hamburg benachbarten preussischen Gebieten und zur Verfestigung einer zweckmäßigen Verbindung mit Hamburg. Zur allseitigen Befestigung bestehender Untertunellen werden die dem Abkommen beigefügten in den Vorverhandlungen vereinbarten vier Anlagen der die Wasserpolizei auf der unteren Elbe, die Kanalbauarbeiten, die Hochbahn und die Jungferndamm-Verbindung der östlichen Verkehrsämter betreffen. Die Regierungen erklären sichleichtlich allgemein ihre Bereitwilligkeit, auf die Befestigung von Verkehrsverbindungen, insbesondere auch auf den Ausbau des Schul- und Kanalsystems, hinzuwirken und geben dem Wunsch Ausdruck, daß die weiteren Verhandlungen im Geiste der Verständigung in aller Eile zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden.

Die Parteitagungen des Zentrums.
Marg' Rücktritt vom Vorsch.

Berlin, 7. Dezember.
Die Tagung der Parteiführer des Zentrums, die mit einem Parteitag am 8. und 9. Dezember ihren Abschluß finden soll, begann gestern nachmittag mit einer Konferenz des Vorstandes der Zentrumspartei unter dem Vorsitz des ehemaligen Reichskanzlers und bisherigen Parteivorsitzenden Dr. Marx. Bereits am Vormittag hatte der Reichskanzler die Handels- und Industrie-Verträge der Partei gelangt und ein Referat des Generaldirektors von Hombel über das Verhältnis zwischen Arbeiterschaft und Unternehmerchaft entgegengenommen. Demnach wurde die Tagesordnung für eine Reform des Schlichtungswesens, wie sie bekanntlich seit langem von der Arbeiterschaft gefordert wird, eingeleitet. Die Sitzung des Parteivorstandes beschäftigte sich lediglich mit der Aufstellung der Richtlinien für den Parteitag. Dieser wird mit einem Referat über das Thema „Die wirtschaftliche Auffassung und die wirtschaftspolitischen Aufgaben der Zentrumspartei“ eröffnet. Eine Reihe organisatorischer Fragen wurde besprochen und vor allem die Frage des Parteivorstandes erörtert. Es wurde ein Schreiben des Reichskanzlers an Dr. Marx verlesen, in dem der bisherige Parteivorsitzende von seinem Rücktritt als Parteiführer offiziell Mitteilung macht. Die Versammlung nahm mit lebhaftem Beifall von dem Schreiben Kenntnis. Die weitere Debatte drehte sich vornehmlich um die Frage des Rücktritts, die endgültig von dem Parteitag zu entscheiden sein wird.

Der Hafenbau in Haifa und die Mandatsbestimmungen.

Berlin, 7. Dezember.
Das „Welt. Tagebl.“ löst zu im Hinblick der letzten Verhandlungen, wozu auf Veranlassung Deutschlands der Völkerbund in London gegen die Vergabe der Arbeiten zum Ausbau des Hafens von Haifa ausschließlich an englische Firmen protestiert haben soll, weil dies gegen die in den Mandatsbestimmungen ausdrücklich festgesetzte wirtschaftliche Gleichberechtigung aller Völkerbundnationen verstoße, daß die Nachricht von einem Schritt Deutschlands in dem in der Haifa-Angelegenheit unrichtig ist. In letzteren sei zunächst nicht der Völkerbund, sondern die Mandatskommission zuständig, die sich aber nach ihrer vorliegenden Informationen offiziell mit der Angelegenheit noch nicht beschäftigt hat. Gleichzeitig berichtet das „Welt. Tagebl.“, daß nach

in Jerusalem vorliegenden Nachrichten Frankreich bei der englischen Regierung gegen den Hafenbau Protest eingelegt habe, weil Haifa durch ihn im Widerspruch zu den Mandatsbestimmungen zur englischen Flottenbasis würde.

Forderungen der französischen Vereinigung für das Saargebiet.

Paris, 7. Dezember.
Die französische Vereinigung für das Saargebiet hielt gestern abend eine stark besuchte Versammlung ab. In einer einstimmig angenommenen Tagesordnung wurde die Regierung aufgefordert, die französischen Interessen im Saargebiet und die Rechte, die Frankreich aus dem Versailles-Vertrag zusteht, energisch zu wahren. Major Cartier vertrat sich in einem Vortrag dagegen, daß man in Deutschland den gegenwärtigen Zustand als ungerechtigt, als wirtschaftlich und kulturell Verleumdung bezeichne.

Der Vorsitzende der Vereinigung, Hoffmann, gleichzeitig Vorsitzender des nationalen Frontkämpferverbandes, forderte energische Maßnahmen gegen die deutsche Werberarbeit im Saargebiet und meinte, daß Deutschland gerade hier die beste Gelegenheit habe, seinen Friedensthesen zu beharren und seine moralische Kräftigung zu beweisen. Das Saargebiet, das Verbindungsglied zwischen Deutschland und Frankreich war das Zeitsymbol der Ausführungen des Historikers und Publizisten Jacques Bardou. Er ging von der Voraussetzung aus, daß man einen klaren Trennungspunkt zwischen dem Rheinlandproblem und dem Saarproblem. Wenn der Vertrag von Versailles Anlaß zur Kritik gebe, die Saarfrage habe er meistert sein. Das jetzige internationale Regime unter der Ägide des Völkerbundes müsse aufrechterhalten werden, nicht zuletzt um der Förderung der deutsch-französischen Verständigung willen.

In einem von der Vereinigung für das Saargebiet den Veranlassungsteilnehmern ausgehenden Rundschreiben wird folgendes gesagt: Wenn die Dinge im Saargebiet so weiter gehen, ist es für die, die die Lage kennen, klar, daß die Klärung der Saarfrage zu einem Unglück für Frankreich führt. Wir werden endgültig ein Gebiet verlieren, auf das wir jahrhundertlang historische und juristische Ansprüche haben. Die Fortsetzung der bis auf den heutigen Tag betriebenen Politik führt uns auch sicher dahin. Man muß diese Politik ändern. Hauptbedingung hierfür ist, daß diese Änderung von einer starken Strömung der öffentlichen Meinung in Frankreich gefordert wird. Wenn diese Strömung sich einmal gebildet hat, die notwendigen finanziellen Mittel zusammen sind und der allgemeinen gegenwärtigen Lage in Europa Rechnung getragen ist, dann muß ein Programm der Saarpolitik aufgestellt werden.

Vor einer Ministerkrise in Belgrad?

Belgrad, 7. Dezember.
Sowohl die Ereignisse in Agram, als auch die von der Regierung eingeschlagene politische Richtung erregen im Lande allgemeines Mißfallen. Die Ohnmacht der Regierungsparteien fordert den Zusammentritt eines Ministerrates, der sich ausschließlich mit der gegenwärtigen politischen Lage befassen soll. Dieser Ministerrat soll gestern zusammen und gab nach Verhandlung eine amtliche Verlautbarung heraus, die jedoch nur die Mitteilung enthält, daß ein Ministerrat stattd.

ohne die Beratungsgegenstände zu erwähnen. Man erwartet daher in politischen Kreisen, daß der Ausschuss einer Regierungshilfe, die man für unermesslich hält, nur um ein bis zwei Tage verschoben wurde. Die allgemeine Meinung geht dahin, daß die Regierung entweder zurücktreten müsse und sodann Kompromißverhandlungen mit der bürgerlich-demokratischen Koalition beginnen oder aber es müsse eine Regubiederung des Kabinetts vorgenommen werden, die durch ihre Persönlichkeiten Rücksicht auf eine Beilegung des Streites mit Agram löse.

Die Unruhen auf den Bananenplantagen in Kolumbien.

New York, 7. Dezember.
Der Leiter des New Yorker Informationsbüros der Regierung von Kolumbien, Martinez, erhielt ein Kabeltelegramm des Präsidenten von Kolumbien, wonach die Regierung infolge des Andauerns des Streiks der Plantagenarbeiter im Bananendistrikt Santa Marta beschloß, über den Streik das Kriegsrecht zu verhängen, um die Rechtsordnung wieder herzustellen. In den übrigen Teilen des Landes herrsche völlige Ordnung und Ruhe.

Ernte Lage in Afghanistan.

London, 7. Dezember.
Nach den neueren in Kalkutta und Lahore vorliegenden Berichten über die Vorgänge in Afghanistan besteht kein Zweifel mehr, daß sich dort sehr ernste Dinge vorbereiten. Die revolutionäre Bewegung in Jallalabad wird von Bacha Saik geführt, der einen großen Streik auf den Kopf des Königs ausgeführt hat. Auch in Kalkutta selbst beginnt sich die Lage infolge des sich langsam bemerkbar machenden Nahrungsmittelmangels zuspitzen. Die Auto- und Wagenfahrer namentlich die Hindus, weigern sich die gefährliche Reise nach Peshawar zu unternehmen. In Peshawar sind bereits eine Reihe von afghanischen Beamten mit ihren Familien eingetroffen, die aus dem Unruhegebiet geflüchtet sind. Kabul ist von den Rebellen gegenwärtig vollkommen abgeschnitten. Daraus wird auch der dortige britische Konsul betroffen, der sich außerhande sieht, seine dringlichsten Weihnachtsgüter nach Europa anzutreten.

Aus der Landeshauptstadt.

Das Haus der Frauenwohnungs-hilfe.

Das erste Haus der Frauenwohnungs-hilfe, Gabelbergstraße 27, ist fertig gestellt und soll vor Weihnachten noch bezogen werden. Die Dresdener Architektin Linde hat den modernen Bau geschaffen. Das Haus hat sechs Stock. In den Zimmern sind überall Wandstränge und fließendes Wasser vorhanden. Das Haus ist vor allen Dingen für solche gedacht, die ihre bisherige eigene Wohnung aufgeben wollen. Das Haus hat u. a. eine größere Anzahl Ein- und Zweizimmerwohnungen mit Bad- und Klosett sowie einen gemeinsamen Speiseaal für die Mieterinnen. Die Verwaltung liegt in den Händen von Frau Stadträtin Dr. Wäcker. Vorarbeiten des Vereins Frauenwohnungs-hilfe ist Frau Dr. Gertrud Wäcker, Leiterin des Werbe-ausschusses Frau Prof. Kramp.

Röller, Otto Schubert und Central-Gesellschaft befristet wird.

* Das farbige Stadtbild. Über die Schönheit der farbigen Stadt freut man sich nicht mehr, wohl aber darüber, in welcher Weise eine botanische Ausgestaltung des Stadtbildes bewirkt werden kann. Zur Erreichung dieses Zieles hat sich in Dresden vor drei Jahren eine Vereinigung der Hausbesitzervereine, der Maurerinnung, der Malerinnung und von zahlreichen führenden Architekten unter der Leitung des farbigen Stadt-Verbands, um den Hausbesitzer und Hausbesitzer mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Nachdem sich der Interessent verpflichtet hat, fünf Prozent vom Kostenanschlag dem betreffenden Berater zu bezahlen, kann die Beratung in kürzester Zeit durchgeführt werden, zumal für diesen Betrag auch noch die hauptsächlich vorgeschriebenen farbigen Stützen geliefert werden. Die Genehmigung der Baupolizei erfolgt in allen Fällen, wo die Künstler des Vereins als Berater tätig gewesen sind.

* Bevölkerungsvorgänge. Nach Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt erfolgten in der Woche vom 18. bis 24. November 96 Eheschließungen. Geboren wurden 157 Kinder, darunter 43 uneheliche. Gestorben sind 129 Personen, davon 16 im ersten Lebensjahr und 9 eines gewaltigen Todes.

* Die Reichsgesetzblätter können unentgeltlich in der Stadtbibliothek (Neues Rathaus, Zimmer 242) sowie außerdem in der städtischen Bucherei und Bibliothek (Theaterstr. 11) westlich in der Zeit von 10 bis 14 Uhr und 16 bis 22 Uhr gegen Entrichtung einer Gebühr von 10 Kop. und in der Stadtbibliothek, Neues Rathaus, Zimmer 151 (von Neuenpfort, die eine Kurvekarte für die Bibliothek besitzen) eingesehen werden.

* Straßpost Dresden-Glaschütze. Auf der Straßpost Dresden-Glaschütze - Ostsee - Zinnwald-Miessberg verkehrt vom 3. d. M. an ein neues Wagenpaar in jeder Richtung zwischen Dresden und Glaschütze.

16,40	Treiden	20,05
17,10	Reidenu	19,50
18,00	Glaschütze	18,40

* Polizeibericht. Wie durch Polizeibericht bereits bekanntgegeben, haben am 1. Dezember gegen 3 Uhr morgens etwa zehn unbekannt benutzende Hausbesitzer von denen einige nach der Hamburger Zimmerstraße geflüchtet waren, einen Raubüberfall verübt. Die polizeilichen Ermittlungen haben bis jetzt zu keinem Erfolg geführt. Es sind um folgende Ausgaben gebeten: 1. Die beiden Hausbesitzer, insbesondere solche, die nach Art der Hamburger Zimmerstraße geflüchtet waren, die zum 1. Dezember um 3 Uhr und an diesem Tage ihre Wohnung verlassen 2. Die beiden Hausbesitzer, die am 1. Dezember um 3 Uhr in der Hamburger Zimmerstraße geflüchtet waren, die zum 1. Dezember um 3 Uhr und an diesem Tage ihre Wohnung verlassen 3. Die beiden Hausbesitzer, die am 1. Dezember um 3 Uhr in der Hamburger Zimmerstraße geflüchtet waren, die zum 1. Dezember um 3 Uhr und an diesem Tage ihre Wohnung verlassen.

* Polizeiliche Note. Die auf der Waager Straße am Freitag abend 10 Uhr überfallene Frau, die als unbekannt gemeldet wurde, ist inzwischen festgestellt worden. Es handelt sich um die in der kleinen Frauenstraße 42 wohnhafte gezeigte Frau, die alle nötigen Papiere über die Verurteilung des Täters hinsichtlich der Ausgaben werden an die Kriminalpolizei, Zimmer 259, erbeten.

und verzieht sich nicht auf den unbedeutenden Romanentwurf.

Im übrigen gibt die Regie dem Kinde, was der Kunde ist: farbenreiche Interieurs im Schloß der bösen Königin mit dem verhängnisvollen Zauberspiegel im Hintergrund, Zwergensputz und Waldheimgelächter mit allerhand irdenden Geier. Strenge Volkmar oder ist eine schlamme und schöne Königin, wie sie im Buch steht, Lotte Bruner ein räuberisches, demütiges, mißrautes etwas farbloses Schneewittchen, Paul Hoffmann der stielische Prinz und Freier, Kottienkamp der harte Jäger und Schröder der treue alte Heinrich. Daneben vollzieht eine Schar von sonstigen Parteilern in Menschen-, Tier- und Zwergentücheln das Bild, und allseitige Jahrgänge erwidern durch unheimliche, aber eben darum um so wirksamere Humor.

Der Autor — der übrigens auch die melodische, vollkommene Musik zu seiner Märchenbearbeitung schrieb — konnte am Schluß mit dem Spielleiter und den Parteilern oftmals erscheinen.

Margarethe Thum's Lieberabend im Künstlerloz zeigte in seinem Verlauf und Verlauf von neuem, daß die Kompositionen im Dresdener Musikloz bester eingeleitet ist. Aber er zeigte doch auch, daß ihr die Blöße ihrer Kunst durchaus nicht nur eine gesellschaftliche Angelegenheit ist. Schon das Programm dieses Abends bezeugte das. Mit Ausnahme der im beschließenden Lieber von Richard Strauss hat Margarethe Thum ausschließlich Werke in Orchestersätzen, und einige funktionierten sogar als Aufführungen auf der Werkbühnung. In erster Stelle werte man fünf von Wilhelm Krieger vertonte Gedichte aus dem „Satanischen Frühlings“ von Hans Reiche, von denen eigentlich nur das letzte, der teilsichtige „Nebel“, hässliche Resonanz erweckt. Nicht zum wenigsten dank dem effektvollen Klavierpart. Mitteilbar gelanglich dankbare Lieber zu schreiben, wird den heutigen Komponisten überhaupt offensichtlich klar; sie sind unweil schon von ihrem Studio

ber instrumental eingestellt. Auch an dem Liebeshaus von Joseph Haas „Unterwegs“ konnte man das wahrnehmen. Was dieses tiefempfundene Gedankenstück regte den Komponisten klaviermäßig mehr an als gelänglich. Der Fingerring der Singstimme selbst die geschickliche Resonanz, und dankbar für ihre Interpretation, die sie nicht, obwohl sie hohe Anforderungen an sie stellen. So wenig man den Wert dieser Kompositionen verkennen kann, so sehr steute man sich doch, als man dann in schönen Gesängen von R. R. Fembaur wieder auf dem Boden anlangte, auf dem das volle Empfinden am ehesten gedeiht, auf dem das rein oder doch vorwiegend Gesäßmäßigen. Es besteht sich also auch von selbst, daß an den Abenden, die Margarethe Thum zuteil wurden, auch R. R. Fembaur als Begleiter und Komponist gebührendermaßen partizipieren konnte.

Austrianger bleibt in Berlin. Der Leiter des Philharmonischen Orchesters, Kurt Mahler, hat den Antrag, die Leitung der Wiener Staatsoper zu übernehmen, abgelehnt, da die Stadt Berlin die Ansetzung des Philharmonischen Orchesters von dem Verbleiben Kurt Mahlers in Berlin abhängig gemacht hat.

Die ersten vorgeschichtlichen Funde in Kleinasien. Wäher waren keine Funde aus der Steinzeit in Kleinasien gemacht worden, so daß die Ansicht vertreten wurde, das Land sei erst in der Bronzezeit besiedelt worden. Rammert hat aber der französische Archäologe Eugène Bataillon eine feinsinnige Untersuchung in Anatolien unternommen und berichtet darüber in der Pariser Akademie der Wissenschaften. Er ist 6 Kilometer südlich von der kleinen Stadt Nio-Han an dem kleinen Flusse Tschakal, der in den Euphrat fließt, machte er zahlreihe Funde von Gegenständen, die der Aurignacperiode angehören. Woher stellten diese feinsinnigen Gebilde kamen ist zweifelhaft — vielleicht aus Europa.

Östliche Staatszeitung. Dresden, Sonntag, am 7. Dezember, außer Warend, Det. H. Leander Holländer mit Robert Burg, Witten

Faber, Ulia Stänzer, Curt Tauscher, Oelene Jung, Ludwig Gubisch, Musikalische Leitung: Kurt Striepler, Spielleitung: Robert Gubisch, Anfang 8 1/2 Uhr. — Hausverlesung. Sonntag, den 7. Dezember, außer Warend, Det. H. Leander Holländer mit Robert Burg, Witten

Kommunistischer Arbeiterklub. Sonntag, den 7. Dezember, außer Warend, Det. H. Leander Holländer mit Robert Burg, Witten

Kommunistischer Arbeiterklub. Sonntag, den 7. Dezember, außer Warend, Det. H. Leander Holländer mit Robert Burg, Witten

Kommunistischer Arbeiterklub. Sonntag, den 7. Dezember, außer Warend, Det. H. Leander Holländer mit Robert Burg, Witten

Bücherbesprechungen.

* Vom Regen der Scholle von Alfred Guggenberger. V. Staackmann-Verlag in Leipzig. In Leinen 4 M. Die Weltanschauung vor ist zum Schlagwort für billige Unterhaltungsliteratur geworden, in Wirklichkeit ist sie mehr, denn aus der Heimat erwachsen die edelsten Kräfte. Inzwischen eine Zeit, die ernstlichen psychologischen Problemen nachging, hatte nicht viel für Bodenständigkeit für Erdgeruch übrig. Daunter hat auch der Schweizer Volk, Alfred Guggenberger, zu leben gehabt, dessen Schaffen in immer tieferer Richtung zur Scholle steht; ist er doch noch immer seinen Beruf als Landmann aus. Was war aus getan, aus seinem Schaffen diesen Ausdruck als „Vauerntreuer“ herauszugeben denn damit gewinnt der Leser ein rundes Bild von diesem Dichter; aberunbei wird

es durch die liebevoll sich einfühlende biographische Studie von Hans Rühl, die im Anfang beigefügt ist. Wie verläßt der Dichter den Kreis seiner Lebensführung und der engen Raum, der ihm zugewiesen ist, zwingt ihn zur inneren Einkehr, läßt ihn Freude am Bescheidenen und Kleinen finden. Wäherliche Tüchtigkeit, häusliches Brauchtum finden in ihm einen liebevollen Schilder, denn alles, was er schreibt, wird zu einem tiefen Selbstbekenntnis. Kraftvoll, lebendig und lebenswahr ist sein Schaffen, eine gesunde Kraft für den abgelebten Menschen der Großstadt. Der Verlag hat das Buch zudem mit reichem Bilderschatz ausgestattet, so daß es bei dem billigen Preise nur auf das wärmste empfohlen werden kann. Bei

Zeitschrift für Musik. Monatschrift für eine geistige Erneuerung der deutschen Musik. Herausgegeben vom E. E. Leipzig. Verlagsleiter Dr. Alfred Döhl. Dezemberheft 1924. 40 Seiten. 1,50 M. Abonnementspreis vierteljährlich 4 M. Über ausführliche Informationen schreibt der bekannte Komponist Hermann Gubisch. Die folgende Unterredung des Verlagsleiters über ein trauriges Jubiläum des Schubert findet ihre Fortsetzung, beides die österreichische Musik, Hans Schubert im Jahre 1828. Zwei sehr hübsche Klavierstücke schließen sich an, die eine über hervorragende Klavierwerke italienischer Gegenwart, die andere von Prof. Rühl über die Wandharmonika und ihre Entwicklung. Eine Würdigung der österreichischen Musik gibt Franziska Wähermann. Das Tempo des „Freischütz“ wäherst stellt Dr. Hans Schütz in einer feinen Unterredung dar. Ein sehr hübsches Bild eines vollkommenen Wähermanns mit beigefügten Wähermann gibt August Pohl, und W. Wähermann schreibt einleitende Worte über die ausgezeichneten, von Rudolf Steglich beorgte und im Leipzig-Verlag erschienenen Volksausgabe von Wähermann des Wähermanns (ein Wähermann in der Musikwelt als Probe abgedruckt).

Die Wandharmonika, französisch-deutsche Sprach- und Unterhaltungschrift. Wähermann, die bereits vorläufige in der französischen Sprache erschienen, die Wähermann aber auf unterhaltende und zugleich bildende Weise vollkommen wähermann, wird die Zeitschrift von großem Nutzen sein. Wähermanns Fortschritt durch den Verlag des „Trabucator“ in La Cöhanz-de-Bonns (Schweiz).

Amtlicher Teil.

Eisenbahnbau Vorna-Großbothen.

Die nachbenannten Grundstücksbesitzer in der Gemarkung Vorna-Großbothen sind:

1. Agnes Thella verw. Bolte geb. Winkler in Vorna-Großbothen
2. Franz Max Roth in Vorna-Großbothen
3. Hermann Albin Ullmann in Vorna-Großbothen
4. Schmidt's Erben in Vorna-Großbothen (Emilie Alma verw. Schmidt geb. Winkler, Charlotte Euse Schmidt und William Ernst Schmidt)
5. Oswald Bruno Röder in Vorna-Großbothen

haben für dasjenige Land, das sie von ihren auf dem Grundbuchblättern

9 und 831 (verw. Bolte)	1130,52 und 1101,05 RM.
379 und 382 (Roth)	544,32 und 941,30 RM.
372 (Ullmann)	98,60 RM.
373 (Schmidt's Erben)	446,25 RM. und 78,44 RM.
378 (Röder)	1486,62 RM.
Zusammen	2231,57 RM.

eingetragenen Grundstücken zur Herstellung eines Telegraphen- und Fernsprechnetzes von Vorna-Großbothen nach Vorna-Großbothen an die Reichsbahn-Direktion Dresden als Betreiberin der Deutschen Reichsbahngesellschaft abzutreten haben, die Aufhebung der folgenden emittierten Entschädigungssummen zu erwarten und zwar

verw. Bolte 1130,52 und 1101,05 RM.
zusammen 2231,57 RM.
Roth 544,32 und 941,30 RM.
zusammen 1486,62 RM.
Ullmann 98,60 RM.
Schmidt's Erben 446,25 RM. und 78,44 RM.

Indem dies gemäß den Vorschriften in § 52 des Sächsischen Enteignungsgesetzes vom 24. Juni 1902 hierdurch bekanntgemacht wird, werden zugleich diejenigen, die wegen eines dinglichen Rechtes an den von der Enteignung betroffenen Grundstücken oder eines sonst bezüglichen persönlichen Anspruches oder Gewaltsrechtes die Aufhebung aus den Entschädigungssummen verlangen wollen, aufgefordert, diesen Anspruch innerhalb einer Frist von drei Wochen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung ab gerechnet, bei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft anzumelden, widrigenfalls der Unternehmer zur Zahlung der Gelder an die Enteigneten berechtigt ist. 4411

Vorna, am 6. Dezember 1928. Die Amtshauptmannschaft als Enteignungsbehörde.

Das Konturverfahren über das Vermögen der Tabak- und Zigarrenhändlerin Marie Kartha vgl. Jaunzeig geb. Haubdröfer in Grimmitzschau, Thiemestraße 10, ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben worden. K 4/27 4442

Amtgericht Grimmitzschau, 6. Dez. 1928.

Über das Vermögen des Sigmundfabrikanten Emil Richard Sturm in Paritzsch/El. wird heute, am 5. Dezember 1928, vormittags 11,45 Uhr das Konturverfahren eröffnet.

Konturverwalter Herr Dr. Richter Alexander Winter in Waldheim.
Anmeldefrist bis zum 31. Januar 1929.
Wahltermin am 3. Januar 1929, vormittags 10 Uhr.

Eine Eigentümlichkeit der Wohnungszwangswirtschaft.

Von Reg.-Rat Dr. Lange, Freiberg.
(Schluß.)

Es würde dem Ansehen und der Würde des Gerichtes nicht entsprechen, wenn die Gemeindebehörde zwar pflichtgemäß dem Räumungsschuldner eine Ersatzwohnung beschleunigt zuweise, aber gleichzeitig die von diesem freizumachende Wohnung beschlagnahmten könnte mit der Begründung, daß der Vermieter sie im Verhältnis zu der im Ort herrschenden Wohnungsnot nicht genügend ausbilden würde. Deshalb ist dem Gericht die Möglichkeit gegeben worden, die Beschlagnahme des Mietraumes auch ohne dahingehenden Antrag (Schritten) unter bestimmten, im Urteil zu bezeichnenden Voraussetzungen zu unterlassen, z. B. wenn der Vermieter oder der von ihm dringend benötigte Angehörige den Mietraum innerhalb einer kurzen Frist nach Freiwerden desselben bezieht. In einem solchen Beschlagnahmeverbot, das für sich allein unannehmbar ist (!), liegt der für die Wohnungszwangswirtschaft charakteristische Übergang von der öffentlichen zur privaten Rechtsanwendung in das öffentliche Recht. Eine derartige Anordnung kann jedoch nur in einem Urteil, nicht auf Grund eines vor dem Mietgericht abgeschlossenen Vergleiches getroffen werden. Dies ist durch ein Rundschreiben des Reichsjustizministeriums, das in Sachsen durch Verordnung des Justizministeriums vom 17. 4. 26 - 45 b I 4/26 - den Gerichten bekanntgegeben worden ist, hergestellt worden. Der Übergang verliert hierdurch aber nichts von seiner Tragweite für die Verwaltungsbehörden, weil das Beschlagnahmeverbot ja wie das Räumungsverbot lediglich auf Grund der Gegenüberstellung der Verhältnisse des Vermieters und des Mieters erfolgt und daher die Wohnungsnot in der Regel ebenfalls unberücksichtigt bleiben wird. Der Reichsjustizminister hat nach dem erwähnten Rundschreiben des Reichsjustizministeriums bei Einlegung dieser Beschlagnahme, die ursprünglich nicht vorgesehen war, nur an Fälle gedacht, in denen das zur Entschädigung über eine Klage nach § 4 RSchW. berufene Gericht nach dem Inbegriff der Verurteilung die Überzeugung erlangt, daß der Vermieter ein überwiegendes Interesse an dem im

Prüfungstermin am 14. Februar 1929, vormittags 10 Uhr.

Offener Arrest mit Angehörigen bis zum 4. Januar 1929. K 10/28 4443

Amtgericht Waldheim, 5. Dez. 1928.

Zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Schuhmachermessers und Schuhwarenhändlers Ludwig May sind in Pulsnitz, Lange Straße Nr. 16, wird heute, am 5. Dezember 1928, nachmittags 1/4 Uhr das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet.

Termin zur Verhandlung über den von dem Schuldner gemachten Vergleichsvorschlag wird auf Freitag, den 4. Januar 1929, vormittags 9 Uhr vor dem Amtsgerichte Pulsnitz bestimmt.

Als Vertrauensperson wird der Buchhalter Richard Wendt in Pulsnitz, Königsbrüder Str. 5, bestellt.

Die Unterlagen liegen auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten aus. 4444

Amtgericht Pulsnitz.

Das im Grundbuche für Baugen-Stadt Blatt 254 auf den Namen des Angeheften Emil Otto Hoffmann in Baugen, vor dem Schulerort 1, eingetragene Grundstück soll am Donnerstag, den 31. Januar 1929, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle - Saal 141 - im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundstück, Flurstück Nr. 2/6 des Flurbuchs für Baugen, Ostelken-Str. 51, ist nach dem Flurbuche 0,6 Ar groß und nach dem Versteigerwert auf 13 450 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 10 700 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück liegt an der Straße Nr. 12 in guter Geschäftslage der Stadt Baugen. Es ist bebaut mit einem Wohnhause. Im Erdgeschoß liegt neben dem Hausflur ein Laden mit einem kleinen Nebentraum und einem Abstellraum. Im ersten Geschoss befindet sich neben dem Treppenhause ebenfalls ein Geschäftstrium. Die Umrisse der Umkleekabinen des Grundbuchamtes und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gefastet (Zimmer 128). Rechte auf Verweigerung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 12. November 1928 verlaubarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Einlegung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 66/28 4445

Amtgericht Baugen, 4. Dezember 1928.

Das im Grundbuche für Röhlsdorf Blatt 156 auf den Namen der Rathilde Marie vgl. Schäfers geb. Mämmmer in Röhlsdorf-Reichenheim eingetragene Grundstück soll am Mittwoch, den 23. Januar 1929, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,2 Ar groß und nach dem Versteigerwert auf 19 300 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 20 700 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis

vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das an der Dorfstraße Nr. 13 C mitten im Ort gelegene Grundstück ist mit einem Wohnhause mit Fabrikbau, einem Hintergebäude und einem Schuppen bebaut. Das Wohnhaus ist schätzungsweise rund 45 Jahre, der Fabrikbau rund 10 Jahre alt. Das Grundstück ist mit Licht und Kraft an das elektrische Netz angeschlossen. Wasser wird aus einem vorhandenen Brunnen entnommen.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gefastet (Zimmer 2).

Rechte auf Verweigerung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 6. November 1928 verlaubarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Einlegung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 26/28 4446

Amtgericht Burgstädt, 5. Dez. 1928.

Das im Grundbuche für Rüggersdorf Blatt 635 auf den Namen des Ritters Gustav Reinhard Jähnke in Rüggersdorf eingetragene Grundstück soll am Mittwoch, den 23. Januar 1929, vormittags 1/2 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 6,5 Ar groß und nach dem Versteigerwert auf 17 570 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 14 000 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück ist bebaut mit einem massiven Wohnhause und einem Schuppengebäude. Es liegt am Ende der Leutersdorfer Straße und führt die Nr. 148 K Abt. A der Ortsteile für Rüggersdorf.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gefastet (Zimmer 5).

Rechte auf Verweigerung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. April 1928 verlaubarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Einlegung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 7/28 4447

Amtgericht Oberbach, 28. Nov. 1928.

In das hiesige Handelsregister ist eingetragen worden:

1. am 4. Dezember 1928 auf Blatt 100, die Firma Aldan Kurisch in Hartmannsdorf betr.:

Profura ist erteilt dem Kaufmann Johannes Siegfried Kurisch in Hartmannsdorf;

2. am 1. Dezember 1928 auf Blatt 260, die Firma Carl Kirchof Nachf. in Hartmannsdorf betr.: Von Amts wegen: Die Firma ist erloschen;

3. am 5. Dezember 1928:

a) auf Blatt 789, die Firma Emil Schüttau in Burgstädt betr.: Die Firma ist erloschen;

b) auf Blatt 872, die Firma "Mercur", Warenwarenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hartmannsdorf b. Chemnitz betr.: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 19. November 1928 im § 6 abgeändert worden. Die Gesellschaft wird durch einen oder zwei Geschäftsführer vertreten. Soweit zwei Geschäftsführer bestellt sind, bedarf es zu Willens- und Verfügungsbeschlüssen für die Gesellschaft der Zustimmung beider Geschäftsführer gemeinschaftlich, oder zweier Prokuristen, oder eines Geschäftsführers in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Die Zeichnung der Firma geschieht in der Weise, daß die Geschäftsführer zu der geschriebenen oder auf mechanischem Wege gefertigten Firma ihre Namensunterschrift hinzufügen. Der Kaufmann Dr. Jacob Willend in Hartmannsdorf b. Chemnitz ist als Geschäftsführer abgepfändert;

4. am 4. Dezember 1928 auf Blatt 832, die Firma Eduard Ederer in Burgstädt betr.: Die Firma ist erloschen. 4448

Amtgericht Burgstädt, 5. Dez. 1928.

In das Handelsregister ist am 30. November 1928 auf Blatt 55 (Firma G. F. Hoffmann in Trebsch) und auf Blatt 117 (Firma Boris Theodor Hoff in Trebsch) eingetragen worden:

Die Firma ist erloschen. 4449

Amtgericht Wolkstein.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 2928 die Firma Franz Feldmann. Die Handelsniederlassung ist von Reumart nach Zwickau verlegt worden. Der Kaufmann Franz Philipp Feldmann in Zwickau ist Inhaber (angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Webwaren. Geschäftsflokal: Zwickau, Bahnhofstraße 21);

2. auf Blatt 2883, betr. die Firma Inger & Börner in Zwickau: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen;

3. auf Blatt 2887, betr. die Firma Ido Häbner in Zwickau: Die Firma ist erloschen. 4450

Amtgericht Zwickau, 5. Dez. 1928.

Auf Blatt 269 des Genossenschaftsregisters, betr. die Genossenschaft Verband Dresdner Regattisten mit dem Sitz in Dresden ist heute eingetragen worden: Der Name der Genossenschaft lautet künftig: Verband Dresdner Regattisten. 4440

Amtgericht Dresden, Abt. III, 30. November 1928.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Sächsisches Gesp. Blatt. Die am 6. Dezember ausgegebene Nr. 27 enthält: Bg. über Reinigung und Desinfektion von Kraftwagen zur Beförderung von lebenden Tieren; Bg. über Ein- und Durchfuhr von ausländischem Geflügel und über den Verkehr mit Geflügel im Inlande; Werte Änderung der Kauf- und Verkaufspreise von Holzschlägen und Wiederaufforderungen in nichtstaatlichen Wäldungen, sowie Teute Bg. zur Ausführung der Rinderzuchtgesetze.

Volkswirtschaft.

Berliner Börse.

Trotz fester Haltung im Freiwechse begann die gestrige Berliner Börse bei niedrigen Kursen. Die Spekulation nahm in großem Umfange Realisationen vor. Auch wurde die Stimmung durch den Mißerfolg der Münchner Stadtanleihe in London stark gedrückt. Am Monatsanfang gaben Börsen um 5, Mannesmann um 4, Maximilianshöhe um 3% nach. Nur Braunkohlwerte konnten sich leicht behaupten. Rohwerte waren durchweg rückgängig. Von Chemiewerten waren Farben zunächst etwas fester. Sehr schwach war der Elektromarkt. Siemens verloren 4%, Schübert 1 1/2%, die übrigen Aktien mit wenigen Ausnahmen 2 bis 3%. Am Terminkaffee gaben Wernberg um 5, Glanzstoff um 2% nach. Schiffsaktien tendierten nicht einheitlich. Bonifaktien waren zum großen Teil behauptet. Im Verkauf gaben die Kurse weiter nach. - Am Kursen sind zu nennen: Gelsenkirchen 123 1/2, Harpener 134, Hfse 239 1/2, Farben 278, WGA 202 1/2, Schübert 269 1/2, Siemens 439 1/2, Wernberg 451, Glanzstoff 551 1/2, Ölwerke 284 1/2, Schultze 330, Nordb. Bloch 141 1/2, Papag 142, Sommer 195 1/2, Danat 297, Mittelweiche 217 1/2. - Am Geldmarkt war Tagesgeld zu Sägen von 7-9% zu haben. Einwärtskonten notierten 6 1/2%. - Am Devisenmarkt stellte sich der Dollarkurs auf 4,19,60.

Die sächsischen Börsen.

Dresden. Die Haltung im gestrigen Verkehr war nur unwesentlich verändert. Die Börse ließ wieder schwächer ein; auch im späteren Verlauf

Streit befindlichen Räumen nicht nur im Verhältnis zu dem beklagten Mieter, sondern auch gegenüber dem die Interessen der Wohnungsuchenden vertretenden Wohnungsbauamt habe". Grundsätzlich findet aber eine Prüfung in letzterer Richtung gar nicht statt. "Der Inbegriff der Verhandlung" kann naturgemäß nur ein Bild geben über die zur Prüfung stehenden Verhältnisse der Parteien. Welche Verhältnisse sonst im Orte herrschen, prüft das Gericht gar nicht, denn diese sind für die Entscheidung unmaßgeblich. Sollten sie trotzdem zur Sprache kommen, so darf sie das Gericht nicht berücksichtigen, weil das eine bedeutende Einschränkung des vom Gesetz festgelegten Klagegrundes darstellen würde. Höchstens wenn das Gericht auf das Beschlagnahmeverbot aufmerksam wird, liegen sich mit Rücksicht auf den vom Reichstag beabsichtigten Zweck der Bestimmung Erörterungen in dieser Richtung rechtfertigen. Die einzige Stelle aber, die hierüber maßgebliche Aussagen geben könnte, die Gemeindebehörde, wird regelmäßig wohl nicht einmal geböt werden, und doch ist die Gemeinde in einem solchen Fall die Leitende; denn ihr geht, wenn der Klage stattgegeben wird und das Beschlagnahmeverbot ergeht, auf jeden Fall eine Wohnung verloren, da sie dem Räumungsschuldner eine andere beschleunigt zuweisen muß, ohne die frühere in Anspruch nehmen zu können. Hierzu kommt ferner noch, daß das Gericht auf Grund der prozessualen Verfahrensbestimmungen an Parteiengebühren gebunden ist (§§ 138, Abs. 2, 288 ZPO.) und daß mangels entgegenstehender gesetzlicher Bestimmung möglichweise das Beschlagnahmeverbot auch - allerdings wohl wider den Willen des Gesetzgebers - in Ankenntnis- und Verhältnismäßigkeitsausgleichungen wird, ohne daß eine Anfechtung deswegen allein möglich wäre.

All dies beweist wohl zur Genüge, daß das gerichtliche Mietaufhebungsverfahren für den Vermieter - auf Kosten der Wohnungsnot - günstiger ist, als das Verfahren vor den Verwaltungsbehörden. Dem bedeutenden Nachteil des gerichtlichen Verfahrens steht aber der Nachteil gegenüber, daß die Verwirklichung des Anspruches beim Obliegen wegen der Notwendigkeit der Ersatzraumzuweisung oft große Schwierigkeiten bereitet, manchmal sogar erst durch die Gemeindeaufsichtsbehörde erzwungen werden muß, während in dem Ver-

fahren vor den Verwaltungsbehörden die Wohnung leersteht und daher nach Freigabe sofort bezogen werden kann. Dieser tatsächliche Vorteil des Verwaltungsverfahrens vermag aber den großen Nachteil des Vermieterers im Verichtsverfahren nicht auszugleichen.

Die Verschiedenheit der gesetzlichen Bestimmungen hat begrifflichweise Vermieter dazu verleitet, die zu ihren Gunsten auszumalen. So hat ein Vermieter, nachdem die Verwaltungsbehörden seinen Ausdehnungsanspruch abgelehnt, die freie Wohnung beschlagnahmt, und einen Zwangsmietvertrag rechtskräftig abgeschlossen hatten, versucht, durch eine Mietaufhebungsklage nach § 4 RSchW. sein ursprüngliches Ziel doch noch zu erreichen. Das Mietgericht hat der Klage auch stattgegeben und das Mietverhältnis aufgelöst. Erst das Landgericht als Berufungsinstanz hat diesen Antrag auf Aufhebung des Beschlagnahmeverbotes zurückgewiesen. Es hat ausgeführt, daß über die Frage, ob eine freie Wohnung wieder zu befehen ist, die Verwaltungsbehörden endgültig zu entscheiden berufen seien, weshalb nach deren Entscheidung eine Mietaufhebungsklage nur erfolgt haben könne, wenn sich die Verhältnisse inzwischen wesentlich geändert hätten, was aber nicht der Fall war.

Dieses aus der Praxis entnommene Beispiel zeigt deutlich, wie auf Grund der Verschiedenheit der gesetzlichen Bestimmungen beinahe zwei sich völlig widersprechende Entscheidungen ergangen wären.

Soll diesem Übelstand wirksam abgeholfen werden, so ist das wohl nur durch eine Gesetzesänderung möglich. Das einfachste wäre, die vom Reichstag eingeschobene Bestimmung des § 4 Abs. 7 RSchW. wieder zu streichen und damit das Beschlagnahmeverbot durch das Gericht zu befestigen. Das erscheint aber - auch vom Standpunkt der Verwaltungsbehörden aus - nicht empfehlenswert. Es geht nicht an, daß die Gemeindebehörde in der Lage ist, jede nach ihrer Ansicht mit der Wohnungsnot nicht vereinbare gerichtliche Mietaufhebung durch Beschlagnahme der freizumachenden Wohnung hinsichtlich zu machen, weil hierdurch die Gerichtsentcheidungen praktisch wertlos gemacht werden könnten, was, wie schon erwähnt, sich mit dem Ansehen und der Würde des Gerichtes nicht

vertragen und vom rechtsuchenden Publikum nicht verstanden werden würde. Dagegen wäre Abhilfe möglich durch Aufstellung einer Bestimmung, daß bei einer Mietaufhebungsklage nach § 4 RSchW. die Gerichte nicht nur die Verhältnisse des Vermieters und des Mieters gegeneinander abzuwägen, sondern auch die im Ort herrschende Wohnungsnot zu berücksichtigen hätten, wozu allerdings eine Detanzierung der Gemeindebehörde zum Verfahren in irgendeiner Form unumgänglich wäre, zum mindesten vor Anordnung des Beschlagnahmeverbotes. Zu erwägen wäre dabei auch, ob man der Gemeindebehörde nicht ein Rechtsmittel gegen das sie unter Umständen schwer belastende Verbot zuschlagen könnte.

